Beschluß der Bürgerschaft
vom 5. März 1879.

1. Verordnung vom 21. December 1846 wegen der Versicherung gegen Brandschäden.

Die Bürgerschaft glaubt auch ihrerseits von einer Deputationsberathung absehen zu dürfen und erklärt sich mit dem Gesetzentwurf einverstanden.

2. Fischereigesetz.

Die Bürgerschaft genehmigt den Entwurf eines Gesetzes betreffend die Ausübung der Fischerei mit folgenden Aenderungen:

1) in § 4 und § 5 hinter „Fischsamen" einzuschalten „(Fischlaich)",
2) in § 7 1) hinzuzufügen: „nicht jedoch das Fischen mit Setzangeln".
3) in § 8 beide Absätze sub 1) zu streichen,
4) in § 8 bei 3) hinter „gestattet" hinzuzufügen „nicht jedoch das Fischen mit Setzangeln".

Zugleich ersucht sie den Senat bei dieser Gelegenheit, baldthunlichst hinsichtlich der Berechtigung zur Fischerei im Bremischen Staatsgebiete eine Prüfung und Feststellung des gegenwärtigen Rechtszustandes zu veranlassen und zu erwägen, ob im öffentlichen Interesse der bestehende Rechtszustand aufrecht zu erhalten und wie in diesem Falle dessen Beachtung zu sichern oder ob eine Abänderung desselben auf gesetzlichem Wege, nöthigenfalls unter Entschädigung für etwaige Privatrechte, herbeizuführen sei, auch hierbei zu erwägen, ob es sich eventuell nicht empfehle, die Fischerei in der Weser zu verpachten.

Mittheilung des Senats
vom 7. März 1879.

Krankenanstalt.

Der Senat übergiebt hieneben der Bürgerschaft den Jahresbericht der Krankenanstalt.

Jahresbericht, den Betrieb der Krankenanstalt im Jahre 1878 betreffend. Anlage.

Zum ersten Male seit dem Jahre 1869 ist dem hieneben überreichten Rechnungsauszug über den vorigjährigen Betrieb der Krankenanstalt zufolge das Gleichgewicht zwischen Einnahme und Ausgabe des Betriebs vollständig erhalten worden. Während in den Jahren 1870—1877 (vergl. Verh. 1877 pag. 157, 1878 pag. 87) die Capitalverminderung betragen hat ℳ 92 835.68, abgesehen von den dem Capitalbestande entnommenen Kosten der Erbauung und Ausrüstung des Coloniegebäudes für Irre ad ℳ 34 450.98 (vergl. Verh. 1878 pag. 89) ergiebt die diesjährige Rechnung einen Ueberschuß von ℳ 5228.66. Derselbe stammt zum Theil aus den in der Einnahme aufgeführten milden Gaben im Belaufe von ℳ 1349.05, im Wesentlichen ist derselbe aber auf die gesteigerte Frequenz der Kranken bei einer Verringerung der Verpflegungskosten zurückzuführen, während zugleich für Bau und Besserungen einschließlich der außerordentlichen Reparaturen ein geringerer Betrag als im Vorjahre verausgabt ist, wogegen die übrigen Posten in Einnahme und Ausgabe in Vergleichung gegen das Vorjahr zu Bemerkungen keinen Anlaß bieten. Der Ueberschuß kommt zur längst verschobenen Erneuerung abgängiger Bestandtheile des Inventars, u. a. des Bestandes an Leinenzeug, außerordentlich gelegen.

Es sind im Jahre 1878 aufgenommen und verpflegt, einschließlich des Bestandes am 1. Januar, 2272 Kranke mit 97 663 Verpflegungstagen gegen 1999 Kranke mit 93 743 Verpflegungstagen in 1877, was ein Mehr für 1878 ergiebt von 273 Kranken mit 3920 Verpflegungstagen. Der Bestand am Schlusse des Jahres betrug 252 Kranke, darunter 90 Irre, der mittlere Krankenbestand 1878 262 Kranke gegen 252 in 1877.

Die Einnahme an Verpflegungsgeldern betrug 1878 ℳ. 156 907.30 gegen ℳ. 153 160.21 in 1877, also mehr ℳ. 3747.09. — Dieselbe hatte betragen in 1876 ℳ. 129 700.13, 1875 ℳ. 132 795.—, 1874 ℳ. 127 888.40. — Die Gesammteinnahme des vorigen Jahres betrug ℳ. 195 676.13 gegen ℳ. 191 545.98 in 1877, Vermehrung ℳ. 4130.15; die Gesammtausgabe ℳ. 190 447.47 gegen ℳ. 196 437.06 in 1877, Verminderung ℳ. 5989.59. Es ergiebt sich also aus der Differenz der Gesammteinnahme zum Belaufe

von	ℳ.	195 676.13
und der Gesammtausgabe von	„	190 447.47
der Ueberschuß pro 1878 von	ℳ.	5 228.66

Die Speisung per Tag für jede verpflegte Person hat betragen: 1869 71 ₰, 1870 66 ₰, 1871 72,35 ₰, 1872 79,81 ₰, 1873 90,89 ₰, 1874 89,26 ₰, 1875 81,60 ₰, 1876 78,40 ₰, 1877 80,38 ₰, 1878 75,69 ₰, mithin im zehnjährigen Durchschnitt 78,47 ₰, was eine Abnahme in 1878 gegen den zehnjährigen Durchschnitt von 2,78 ₰ gegen das Vorjahr von 4,69 ₰ ergiebt.

Bei einer täglichen Durchschnittseinnahme per Kopf von ℳ. 1.60,66 stellt sich der Aufwand für Speisung auf ℳ. 92 291.96 einschließlich der Erträgnisse von Garten- und Milchwirthschaft oder auf 94,5 ₰ per Kopf und Tag der Kranken. — Es bleiben also der Anstalt für alle übrigen Kosten, als: nothwendige Reparaturen, Bauten, Instandhaltung und Ergänzung des Inventars, ärztliche Heilmittel, Gehalte, Feuerung, Licht ꝛc. ꝛc. nur 66,61 ₰ auf den einzelnen Kopf.

Die Zahl der Mitglieder der Allgemeinen Krankenkasse beläuft sich gegenwärtig auf 1286 gegen 1303 im Jahre 1877.

Im verflossenen Jahre sind der Anstalt die nachstehenden größeren Legate und Geschenke zugewandt:

Legat des Herrn **Augt. Münder**	ℳ.	500.—
„ der Frau **Eckhoff Wwe.**	„	498.21
Geschenk von N. N. bei Feier eines frohen Festes	„	300.—
	ℳ.	1298.21

welche dem Capital-Conto gutgeschrieben sind.

Durch die Verwendung von ℳ. 16 725.72 für Bau und Besserungen sowie neue Einrichtungen sind erhebliche Verbesserungen erzielt worden. Im Irrenhause wurden im obern Stock neue Fenster mit großen Scheiben und gefälligeren Eisengittern angebracht; auf den Schlafsälen der Männerseite wurde eine Warmwasserheizung nebst Waschvorrichtung eingerichtet; die Wärterzimmer auf den hinteren Abtheilungen wurden beseitigt, ferner 5 kleine Räumlichkeiten auf den Privetabtheilungen umgebaut und dadurch je 2 Privetzimmer gewonnen; außerdem sind 4 kleine Schlafzellen zu 2 Wärterzimmer verändert und der Raum, den zwei in das Souterrain führende Treppen einnahmen, zur Herstellung von 2 Kammern verwandt. Außerdem wurden die nöthigen Malerarbeiten vollendet. Im Krankenhause selbst sind Fenster und Eingangsthüren theilweise erneuert, einige Closets verbessert, die Corridore gemalt und sonstige nothwendige Verbesserungen durchgeführt.

Wie erwähnt, ist das neue auf ca. 20 Irre berechnete Coloniegebäude im Sommer beendet und am 31. August von 16 Insassen mit einem Wärter-Ehepaare bezogen. Dies Gebäude bewährt sich in jeder Hinsicht als zweckmäßig und wird die Irrenanstalt jetzt allen gerechten Ansprüchen genügen. Die Kosten desselben belaufen sich incl. des zum größten Theil neu angeschafften Inventars bis Ende December auf ℳ. 34 450.98, welche, wie erwähnt, dem verzinslichen Vermögensbestande der Krankenanstalt entnommen werden mußten.

Auch das bevorstehende Jahr wird eine bedeutende Summe für durchaus nothwendige Reparaturen und Einrichtungen erfordern, welche auf ca. ℳ. 11 000

veranschlagt sind, so daß für die jedenfalls wünschenswerthe Verlegung der Closets im Krankenhause nach Außen und den Umbau der Badezimmer (zusammen auf ca. ℳ. 12 000 veranschlagt) auch im nächsten Jahre die Fonds nicht reichen, zumal auch erhebliche bereits längere Zeit verschobene Ausgaben für Neubeschaffung und Ergänzung des Inventars an Leinenzeug und anderen Gegenständen nicht länger ausgesetzt werden dürfen.

Nachdem also nunmehr die Verbesserung der Irrenanstalt zum vorläufigen Abschluß gebracht worden, ist in ähnlicher Weise zur Beseitigung der Mängel, welche sich beim Hauptgebäude herausgestellt haben, ein Plan in Ausarbeitung begriffen, nach welchem auch in diesem Gebäude die erforderlichen Verbesserungen, soweit die einmal vorhandenen baulichen Einrichtungen solches gestatten, je nach der Dringlichkeit des Bedürfnisses und soweit die immerhin nichts weniger als glänzenden disponibelen Fonds der Anstalt reichen, im Lauf der Jahre in Ausführung zu bringen, damit die Krankenanstalt anderen Anstalten von gleichem Umfange nicht nachstehe.

Endlich ist zu erwähnen, daß die 1859 von den Herren Senator **Lampe**, Dr. med. **Lorent** und **Theodor Consbruch** zur Unterstützung der Wärter der Krankenanstalt gegründete „Henrietten-Stiftung" mit Einwilligung der noch lebenden Stifter durch eine vom Senat bestätigte Modification der Statuten in eine Pensionskasse für die Wärter umgewandelt und auch dadurch einem dringenden Bedürfniß abgeholfen ist.

Im Uebrigen wird auf den Jahresbericht der dirigirenden Herren Aerzte Bezug genommen.

Die Inspection und Administration der Krankenanstalt.

(gez.) **Hermann Gröning.** (gez.) **C. H. Wagener.**

Einnahme. **Betriebs-Abschluß der Krankenanstalt.** **Ausgabe.** Unteranlage.

		ℳ	ß			ℳ	ß
I. Verpflegungsgelder:				I. Betriebskosten:			
Private	ℳ 77 587.40			Speisung	ℳ 75 831.50		
Polizeiarme	„ 31 557.30			Garten und Land	„ 3 146.19		
Polizeidirection	„ 5 091.—			Viehstand und Bäckerei	„ 6 271.02		
Bremische Armenpflege	„ 42 671.60			Wäsche	„ 1 312.05		
		156 907	30	Reinigung	„ 1 512.—		
Allgemeine Krankenkasse		9 619	50	Bau und Besserungen	„ 14 985.22		
II. Zinsen, Meierzinsen und Pachten:				Feuerung	„ 13 815.94		
Netto-Zinsen	ℳ 10 230.52			Erleuchtung	„ 6 216.35		
Eiserne Handfesten- und Stättegelder	„ 65.62			Inventar und Reparaturen	„ 11 563.81		
Meierzinsen, Pachten und Miethen	„ 11 411.08			Arzenei, Instrumente ꝛc.	„ 14 095.62		
		21 707	22	Gehalte und Lohn	„ 34 748.65		
III. Ochsen-Verloosung		4 933	75	Bureaukosten	„ 1 415.30		
IV. Milde Gaben, Trinkgelder ꝛc.		1 349	05	Grundsteuer	„ 975.20		
V. Weinkäufe und Consense		1 159	31	Feuer-Assecuranz	„ 43.80		
				Neubauten	„ 1 740.50		
				Werth der Vorräthe am 31. Dec. 77 ℳ 12 863.28			
				„ 31. „ 78 „ 10 088.96			
				Minderwerth	„ 2 774.32		
						190 447	47
				Ueberschuß		5 228	66
	ℳ	195 676	13		ℳ	195 676	13